

## Hinweise zur Annahme von Leeremballagen

Unter dem Begriff „Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen“ können nur Abfälle angenommen werden, die grundsätzlich folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Behältnisse dürfen keine flüssige Phase enthalten, d. h. es dürfen lediglich Tropfmengen enthalten sein (< 50 ml).
2. Die Behältnisse müssen entleert sein, d. h. frei von Feststoffen oder Schlämmen, ausgenommen diese sind anhaftend bzw. eingebunden.
3. Sowohl bei der Anmeldung als auch auf den Fassetiketten ist die Art der Verunreinigung anzugeben.

[kontakt@gsb-mbh.de](mailto:kontakt@gsb-mbh.de)  
[www.gsb-mbh.de](http://www.gsb-mbh.de)

**Vertrieb**  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 08453 / 91-241  
Fax: 08453 / 91-230

[vertrieb@gsb-mbh.de](mailto:vertrieb@gsb-mbh.de)

Leeremballagen sind getrennt nach folgenden Anlieferkriterien zu verpacken und anzumelden:

D1138 / Revision: 06  
Stand: 03/2019

Leerbehältnisse	Anlieferform	Anzumelden als
<b>Offen bis max. 300 l Volumen (ohne Freisetzung gefährlicher Stoffe)</b> (Es ist sicherzustellen, dass der Abfall keine staubenden, krebserregenden, ätzenden, reaktiven, brandfördernden oder giftigen Stoffe freisetzen kann.)	IBC Mulde bis 7 m <sup>3</sup> auf Palette	<b>B5</b>
<b>Geschlossen (ohne Freisetzung gefährlicher Stoffe)</b> (Es ist sicherzustellen, dass der Abfall keine staubenden, krebserregenden, ätzenden, reaktiven, brandfördernden oder giftigen Stoffe freisetzen kann.)	<20l im IBC bzw. auf Palette	<b>B6</b>
	> 20l auf Pa- lette oder leere PE-IBC zum Shreddern auf Palette	<b>SH</b>
<b>Bei Gefahr der Freisetzung gefährlicher Stoffe</b>	Im IBC bzw. geschlossen auf Palette	<b>FAZ*</b>
	Gebinde bis 10l sind in Fässer zu verpacken	

\* Maximalmaße für den Fassaufzug ‚FAZ‘: H 95 cm, Ø 69 cm

Für bestimmte Abfälle mit besonderem Gefahrenpotenzial stehen nur begrenzte Lagerkapazitäten zur Verfügung.

# KUNDEN-Information

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Tabelle unter Punkt 3 in der Kundeninformation D1158; die max. Anlieferungsmengen gelten entsprechend.

Den oben genannten, getrennten Verpackungskriterien liegen unterschiedliche Beschickungsmethoden für die Sonderabfallverbrennung der GSB sowie eine intensive Sicherheitsbetrachtung zu Grunde. Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit GSB vereinbart werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08453 / 91-241 gerne zur Verfügung.